

Übersicht über die Änderungen gem. Art. 12, Verordnung (EU) 2019/2088

Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 sind Informationen gemäß Artikel 3,5 oder 10, Verordnung (EU) 2019/2088 regelmäßig zu überprüfen und Änderungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Zusätzlich werden an dieser Stelle Änderungen der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 & 3 veröffentlicht. Entsprechende Änderungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Veröffentlichung	Änderungen
01.04.2024	Anpassung der Beschreibung der impliziten Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen, auch Principal Adverse Impact (PAI) Indikatoren genannt. Das Mapping von Ausschlusskriterien und Positivkriterien zu den PAIs wurde in den Art. 10 Dokumenten auf der Website sowie auch in den ESG Anhängen der Verkaufsprospekte für die von der Warburg Invest verwalteten und gemanagten Publikumsfonds mit Art. 8 Klassifizierung nach SFDR überarbeitet.
01.01.2024	Anpassung der Mindestquoten für ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Um Double Counting zu vermeiden, wurden die Mindestquoten sozial und ökologisch nachhaltiger Investitionen für die von der Warburg Invest verwalteten und gemanagten Publikumsfonds mit Art. 8 Klassifizierung nach SFDR reduziert.
01.09.2023	Anpassung der Offenlegung nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 für den Fonds Warburg Invest Responsible – Corporate Bonds. Der Anteil des Fondsvermögens, der ökologische und soziale Merkmale trägt, wurde von 85 Prozent auf 80 Prozent abgesenkt.
01.09.2023	Anpassung der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 für den Fonds Warburg Invest Responsible – Corporate Bonds. Der Anteil des Fondsvermögens, der ökologische und soziale Merkmale trägt, wurde von 85 Prozent auf 80 Prozent abgesenkt.
01.09.2023	Erstmalige Veröffentlichung der Offenlegung nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Advisor Global.
01.09.2023	Erstmalige Veröffentlichung der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Advisor Global.
01.04.2023	Erstmalige Veröffentlichung der Offenlegung nach Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Aktiv Strategie IV.

01.04.2023 Erstmalige Veröffentlichung der der vorvertraglichen Informationen nach Art. 6 Abs. 1 für den von Art. 6 auf Art. 8 der genannten Verordnung hochgestuften Fonds Aktiv Strategie IV.

30.01.2023 Ergänzung des Webseite-Abschnitts „Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ um die Definition eines Nachhaltigkeitsrisikos

Stand 01.04.2024

Erstveröffentlichung 28.12.2022